

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
(88. - öffentliche - Sitzung am 6. März 2017)

Beratungsthemen:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/5929](#)

Der Ausschuss führte zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durch. Angehört wurden:

- *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen*
- *Wasserverbandstag e. V.*
- *Verband kommunaler Unternehmen e. V. Niedersachsen/Bremen*
- *BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Landesgruppe Norddeutschland*

Der Ausschuss kam überein, den vom MU in der Unterrichtung in Vorlage 7 eingebrachten Vorschlag zu § 4 Abs. 3 in die weitere Beratung einzubeziehen.

2. **FIS-N (Fachinformationssystem Naturschutz) - Arten brauchen Daten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/7024](#)

Der Ausschuss schloss die Beratung des Antrags ab und empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Antrag anzunehmen.

3. **Kein Pfand auf Milchtüten - Verpackungsgesetz muss überarbeitet werden**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/7424](#)

Der Ausschuss erörterte Verfahrensfragen und bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung, insbesondere auch über den Stand der diesbezüglichen Beratung im Bundesrat.

4. **Sieben-Punkte-Plan für einen nachhaltigen Umgang mit dem Wolf**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/7482](#)

Der Ausschuss nahm die Beratung auf. Er bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung insbesondere zum landesrechtlichen Regelungsspielraum sowie zum bundes- und europarechtlichen Rechtsrahmen. Die Beratung soll in der für den 20. März 2017 vorgesehenen Sitzung u. a. mit der Entgegennahme dieser Unterrichtung fortgesetzt werden. Diese Unterrichtung soll auch dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Nach ihrer Auswertung soll geprüft werden, ob dieser Ausschuss um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT gebeten werden soll.